

# Merseburger Kreisblatt.



## Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)  
Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 80.

Sonnabend, den 6. April 1907.

147. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Die am 18. März d. Js. von dem Herrn Amtsvorsteher des Bezirkes Spergau unter Nr. 44 für den Bandwirt Franz Knuth in Kirchfährendorf ausgefertigte Radfahrkarte ist verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Merseburg, den 2. April 1907.

Der Königliche Landrat.  
Graf v. Hausdorff.

### Bekanntmachung.

Der Kreisamtskommunikations-Beauftragte Vogel zu Merseburg ist bis auf Weiteres zum kommissarischen Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Spergau im Kreise Merseburg bestellt worden.

Magdeburg, den 22. März 1907.

Der Oberpräsident.  
v. Wilmsdorf.

Unternehmer und Lieferanten, welche aus dem Rechnungsjahr 1906 herrührende Forderungen an die Stadtgemeinde geltend zu machen haben, fordern wir auf, ihre Rechnungen spätestens

bis zum 20. April ds. Js.

eingureichen, da sonst die rechtzeitige Begleichung der Forderung nicht mehr möglich ist. Später eingereichte Rechnungen können

### Durch Nacht und Eis.

Roman nach wahren Begebenheiten von  
Wag Pemberton.

(46. Fortsetzung.)

Er träumte sogar schon von Freiheit, die er durch sie gewann. Sie würde weder Tag, noch Nacht ruhen, die Wahrheit zu ergründen, sie würde ihn sogar aus der Hand der Russen retten.

Langsam schlich die Nacht dahin. Aber Paul schlief weder, noch sah er. Das Abendessen, das man auf einen Tisch gestellt hatte, erinnerte ihn an die kurze Zeit der Zufriedenheit, die er in London erlebt. Welche seltsamen Tage waren das gewesen! Immer sehnsüchtiger wurde der Wunsch, Marianne wieder an seiner Seite zu haben, und kaum noch konnte er den Impuls unterdrücken, mit den Fäusten gegen die Tür seines Gefängnisses zu schlagen und laut um Gnade zu rufen. Aber der Gedanke, daß Marianne vielleicht kommen könnte, um ihn aufzusuchen — ein Gedanke, der ihn während seiner Gefangenschaft nicht verließ — er erinnerte ihn wieder und ließ ihn wie ein Mann sich benehmen. Er horchte auf ihren Fußtritt während der langen stillen Stunden der Nacht und belachte dann seine eigene Torheit. Im Morgenrauschen endlich schlief er ein.

Erst um ein Viertel auf 9 Uhr am folgenden Abend kam Besuch zu ihm von der äußeren Welt. Er hatte etwas gegessen und stellte sich immer wieder die alte Frage, als ein Gedächtnis auf der Treppe außen ihn schnell zu sich brachte und er mit hochlopfendem Herzen aufstieg. So plötzlich dem Reich der Träume entrisßen, kam ihm der Gedanke, daß es Mariannes Schritt sei. Noch lagte er über einen so närrischen Einfall, als die Tür sich aufst, und Graf Feodor vor ihm stand. Der Graf war im Gesellschaftsanzug. Sein Gesicht war gerötet, denn er hatte die Treppe

erst nach Beendigung der Abschlussarbeiten unserer Kassen bezogen werden. (649)  
Merseburg, den 2. April 1907.

Der Magistrat.

In das Handelsregister Abteilung A ist folgendes eingetragen worden:  
Nr. 320 die Firma: Witwe Marie Müller, Merseburg, Inhaberin: Witwe Marie Müller geb. Gauß in Merseburg, Merseburg, den 19. März 1907.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

### Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

**Berlin, 4. April.** (Hofnachrichten.)  
Se. Maj. der Kaiser machte heute vormittag von gewohntem Spaziergang, sprach beim Staatssekretär v. Tschirschky vor und besuchte die Ausstellung Cabiner Majoliken im Hohenzollern-Kunstgewerbehaus. Demnachst hörte Se. Majestät im königlichen Schlosse die Vorträge des Inspektors der Werkstruppen, des Kriegsministers, des Chefs des Generalstabes der Armee und des Chefs des Militärkabinetts.

— Gegenüber allen Mitteilungen über einen für den Sommer bevorstehenden Besuch des Kaisers in England, wird offiziell festgestellt, daß zukünftigen Orients von einer solchen Reise nichts bekannt ist und daß die angelegenen Einzelheiten, die den Anschein besonderer Genauigkeit erwecken wollen, glatt erfunden sind.

— Mit einer allgemeinen Aussperrung sämtlicher organisierter Holzarbeiter Deutschlands ist am 1. Mai zu rechnen. In der in Dresden stattgehabten Generalversammlung des Arbeitgeber-Vereins für das deutsche Holzgewerbe ist folgender Beschluß gefaßt worden: Falls bis zum 20. April d. Js. in den an der Aussperrung beteiligten Verbänden eine Einigung nicht hergestelt ist, sind die Vorstände derselben verpflichtet, den Ortsvereinigungen des Holzarbeiterverbandes mitzuteilen, daß die Feier des 1. Mai als Vertragsbruch angesehen wird, und daß damit der Vertrag sein Ende erreicht. Die Mitglieder dieser Bezirksverbände sind gehalten, die „maßgebenden“ Arbeiter erst dann wieder einzustellen, wenn vom Zentralvorstand die Weisung dazu erfolgt.

**Strasburg, 4. April.** Bei einem Unteroffizier des Infanterie-Regiments Nr. 23 zu Saargemünd ist die Genickstrecke festgelegt worden. — Nach längerer Zeit ist wieder ein Bodenfall in Metz zu verzeichnen, und zwar bei einem Arbeiter, der sich geweigert hatte, sich impfen zu lassen.

### Das Gexrier-Reglement für die Feldartillerie.

Die nunmehr durchgeführte Umbewaffnung unterer Feldartillerie mit dem neuen Rohrlaufgeschütz hat die Umarbeitung des Gexrier-Reglements der Feldartillerie zur Not-

wendigkeit gemacht. Das neue Reglement, das kürzlich, wie gemeldet, vom Kaiser genehmigt worden ist, schließt sich im allgemeinen dem alten an, zeichnet sich aber durch weitere Vereinfachungen und mancherlei Änderungen aus, die nicht allein durch das neue Geschützmaterial, sondern auch durch die Erfahrungen der neuesten Kriege bedingt waren. Es gibt die Vorschriften für die Ausbildung und die Grundübungen für das Geschütz; da nun die Feldartillerie nur im Verein mit den anderen Waffen kämpft, so ist deren Verhalten mit berücksichtigt. Die Gexrierschule ist naturgemäß die Grundlage jeder militärischen Ausbildung, und sie erreicht in der Batterie ihren Aufschwung; bei den Übungen von der Abteilung aufwärts soll dagegen das Zusammenwirken der einzelnen Teile zu gemeinschaftlichen Geschützweck erlernt werden. Während den jüngeren Offizieren Gelegenheit gegeben werden muß, eine Batterie zu führen, sind die Kanoniere und Fahrer so auszubilden, daß sie nicht nur bei den Geschützen, sondern auch bei den Munitionswagen einer kriegstarken Staffel verwendbar sind. Neu ist bei den Kommandos der Hin- und Rückwärtsbewegung von Geschützen und Meldungen im Geschütz fernsprecher und Winterflaggen unentbehrlich sind.

Die Uebertragung des Reglements in fünf Teile ist beibehalten worden, jedoch wird im ersten Teile die Ausbildung „zu Fuß“ behandelt, bisher hieß es „ohne Geschütz“. Hier sind nun verschiedene Vereinfachungen in den Kommandos vorgenommen; es heißt nicht mehr Geschützabmärsche, sondern nur Abmärsche, was

im Laufschritt genommen. Er war errettet, wie einer, der gute Nachrichten bringt. Er hatte aufrichtig, als Freund, die unwürdige Lage bedauert, in die Paul durch die Ereignisse gebracht worden war, denen er, Talvi, diente, und herzlich froh war er jetzt, daß Paul gerettet war.

„Paul, mein Freund,“ leuchtete er, beide Hände ausstreckend, „hier bleibst Du nicht mehr länger. Sie haben ihren Irrtum erkannt, sie wissen alles; sie haben nach ihr gefandt, sie ist hier!“

Paul taumelte wie ein Betrunkener.

„Sie hier? O mein Gott!“

„Es ist Tolmas Werk,“ fuhr der Graf fort, stolz wie ein Kind auf seine Worte. „Er entdeckte, daß sie die Karten zeichnen kann. Er ist jetzt mit ihr unten, Du sollst auch hinkommen. Sie haben Dich nötig, jetzt gleich!“

„Sie haben mich jetzt gleich nötig?“ wiederholte Paul verblüfft. „Aber ich mich doch an — meine Hände, mein Gesicht, mein Bart!“

„Demetrius wird nach allem sehen, er wird gleich hier sein. Es ist keine Zeit zu verlieren.“ Paul verhielt sich ganz ruhig. Er schien aus Talvis Lippen die Bedeutung seiner Worte lesen zu wollen.

„Wogu haben wir denn die Zeit so nötig?“ fragte er sehr ruhig.

„Für den Pfeiler, um Dich mit dem kleinen Fränkeln zu verloben, und an Dich, den treuen Russen, die Spionin zu ketten, die so viel über Kronstadt weiß.“

Paul taumelte ins Nicht, schluchzend wie ein Kind.

Um Mitternacht.

Ein Handelslader, der vor dem Altar in Graf Talvis Kapelle stand, warf sein mildes Licht auf den alten Pfeiler und die kleine Gruppe um ihn. Ungeheuer und ungelent wie eine zerbrochene Säule stand Bonzo hinten im Schatten. Aber der Mann von

Eisen dachte und plante nicht länger. Die schwerere Angelegenheit, die ihn nach England geführt, war jetzt erledigt; um das Später kümmerte er sich nicht. Kronstadt hatte einen guten Soldaten verloren, aber seine Geheimnisse waren wohl behütet. Das kleine Auge Mädchen, das jetzt vor dem Altar kniete, verriet die Citadelle nicht mehr. Alles andere war den Hültern Kronstadts gleichgültig. Liebe war in seinen Augen eine Kinderlei, er hatte niemals geliebt.

Neben dem Manne von Eisen stand der alte Tolma. Auf seinem Antlitz war ein Zug listigen Triumphes und Uebermutes; er hatte seine Gesselskräfte gegen die Bonzos ins Feld geführt und hatte gesiegt. Die kleine Engländerin würde Licht und Sonnenschein in sein Haus in Paris bringen und Paul würde ihm in allem ein guter Sohn werden.

Der dritte und letzte Zeuge dieser sonderbarsten aller sonderbaren Verlobungen war der Herr des Hauses. Graf Talvi zeigte unvorbehaltlich, wie sehr ihm das Glück seines alten Freundes am Herzen lag. Oft trat er an Pauls Seite und flüsterete ihm Worte der Glückwünschung zu. Hierhin und dorthin ging er leichten Schrittes, bald um dem Pfeiler zu helfen, bald, um den Lakaien Befehle zu erteilen. Er war immer noch ein Diener Russlands, aber heute hatte er Feiertag. Nach der Zeremonie erhoben sich alle, um in das Speisezimmer hinterzugehen. Dieses war von vielen elektrischen Lampen erleuchtet, die ihr Licht auf den festlich gedekten Tisch warfen. Jetzt war der Augenblick für Gratulation gekommen.

„Sie vergeben mir?“ fragte der alte Bonzo, seine beiden Hände zu dem zitternden Mädchen ausstreckend. „Sie vergeben einem alten Soldaten, der Sie zu einer Rußin machte?“

Marianne wandte sich lachend zu ihm. „Ich weiß gar nicht, wo ich bin oder was ich

bin“, sagte sie ausföndend. „Ich kann noch gar nicht glauben, daß um mich her alles Wirklichkeit ist.“

Bonzo lachte; es war sein gewöhnliches Lachen, das das Haus wiederhallen machte. „Donnerwetter!“ brüllte er. „Ja, Bonzo, sollte nicht wirklich hier sein? Das ist stark! Aber das nur ja die Hochzeit bald stattfindet, was dies Köpchen alles enthält, das soll und muß auch drinne verschlossen bleiben, und dafür habe ich erst die Garantie, wenn sie eines Russen Gattin ist!“

„Du mußt essen und trinken, Marianne,“ sagte Tolma. „Du mußt Dich erinnern, daß Du die Tochter Tolmas bist. Es ist zehn Uhr, der Zug geht um Mitternacht.“

„Der Zug?“ fragte sie verwundert.

„Ja, der Zug nach Devonshire. Dort wirst Du Dich kurze Zeit aufhalten, bis das Haus in Paris fertig ist, und dann mußt sofort Hochzeit sein!“

„Nach Devonshire — zum kleinen Richard!“ jubelte sie, und die Worte waren seine Belohnung.

„Und Du bleibst einweilen bei mir. Du sollst mich wieder als Deinen Freund lieben lernen.“ sagte Talvi, indem er Pauls Hände ergriff.

Der Zug rollte nach Westen. Durch schlafende Dörfer, durch stille Städte oder über sanft dahinfließende Flüsse, hin zu den Gärten Englands, führte er sie, die so viel gelitten. Aber der Tag des Lebens war bereits vergessen. Eine Decke war um sie gelegt, das matte Licht der Lampe fiel trübe auf ihr glückliches Gesicht.

„Wie wohlthun ist diese Ruhe,“ sagte sie zu Tolma, der sie begleitete.

„Durch Nacht und Eis hast Ihr Euer Glück verfolgt, nun haltet es fest und Gott segne Euch!“ erwiderte freudig der Fürst.

— Ende —

den Gruppen bei der Infanterie gleichbedeutend ist, auch wird nicht mehr geschloffen, sondern mit Abdrücken geschloffen. Im allgemeinen schließt sich diese Vorschriften dem Geregler-Reglement für die Infanterie an. Der zweite Teil enthält die Ausbildung um unbepanzenen Geschütz, wobei Feldkanonen und Feldhaubitzen derart gänzlich getrennt sind, daß die Vorschriften für Letztere auf blauem Papier gedruckt und nicht mehr wie bisher in blauer, für die Feldkanonen in roter Farbe in den Text eingedruckt sind. In diesem Teile finden wir nun für die Feldkanone die wichtigsten Änderungen, denn es handelt sich um das neue Rohrdruckgeschütz, das eine völlig veränderte Gestalt in der Grundstellung für das abgepropte Geschütz mit Munitionshinterwagen bringt. Dieser Hinterwagen liegt nämlich rechts dicht neben dem Geschütz, während hinter diesem, ebenfalls nur mit einem halben Schritt Abstand, die Pferde mit der Munition aufgestellt sind. Soll auch die Prozeß beim Geschütz bleiben, so wird sie wie bisher acht Schritte hinter dem Geschütz aufgestellt. Das Neben-einrasten des Geschützes und des Munitionshinterwagens entspricht der in der französischen Artillerie üblichen Aufstellung und muß als eine Forderung für vermehrte Deckung angesehen werden. Diese wird bei dem neuen Feldgeschütz 96 n. A. durch die Schußweite erreicht, die sowohl am Geschütz, als auch am Munitionshinterwagen angebracht sind. Bei diesen Schützen läßt sich der obere Teil hochklappen, während man den unteren Teil herunterlassen lassen kann; auch kann das Hochklappen des Oberstückes unterlassen werden. Zur Unterbindung der Bedienung werden die Kanonen als Geschütz- und Munitionswagenkanonen bezeichnet. Soll die Bedienung der Batterie sich gegen das feindliche Feuer vorübergehend decken, so rücken auf ein bestimmtes Kommando Offiziere und Mannschaften schnell dicht an die Schilde und die Hinterwagen heran; sobald die Ursache zur Deckung aufgehört hat, wird das Feuer wieder aufgenommen. In der Feuerstellung gelangen zur weiteren Deckung auch Erdbatterien in geringem Umfange zur Ausführung. Neu eingeschaltet sind die Vorschriften für das Feuern mit Manöverkartrüchen. Der dritte Teil umfaßt dann die Ausbildung am bepanzerten Geschütz mit der Fahr- und Gereglerausbildung; sie erstreckt sich im einzelnen auf die Batterie und ferner im allgemeinen auf die größeren Verbände bis hinauf zur Brigade.

Als der wichtigste Teil darf wohl der vierte bezeichnet werden, der das Geschütz behandelt, wobei die Formen und Grundzüge des Reglements den einfachen taktischen Verhältnissen Rechnung tragen, die im Kriege die Regel bilden. Es gibt jedoch Fälle, für die sich allgemein gültige Bestimmungen nicht geben lassen; daher müssen die Führer selbst sein, ihre Anordnungen schnell und ohne Schwankungen der jedesmaligen Lage anzupassen. Letztendliche bleibt stets der Gesichtspunkt, daß höchste eigene Waffeneffektivität gesichert, die feindliche gemindert wird. Wichtigste Unterstützung der Infanterie ist die Hauptaufgabe der Feldartillerie; ihre Geschützstärke ist mühsig geteilt und räumlich nicht von der der Infanterie

zu trennen. Von höchster Wichtigkeit ist, daß die Masse der Artillerie frühzeitig auf dem Gefechtsfeld verwendungsbereit sein muß. Das Reglement geht in umfassender Weise auf die vielfach erörterte Frage ein, ob aus offenen und fast verdeckten oder aus verdeckten Stellungen das Feuer aufgenommen werden soll. Jedenfalls soll die Artillerie die gleiche Taktik wie die Schützentruppe, die Infanterie, beweisen und auch für sie ist der Geschützwech sel als allein Maßgebende für die Wahl der Stellung. Aber auch das Blut der Feldartilleristen ist kein besonderer Saft, und so muß auch die Feldartillerie, um die Entscheidung im Infanteriekampfe herbeizuführen, unter Verzicht auf die Vorteile verdeckter Aufstellung ihre Feuer fast immer aus fast verdeckter oder offener Stellung abgeben. Die Kanonenbatterien sind gegen alle Ziele zu verwenden, insofern sie nicht durch stärkere Einwirkungen geschloffen sind; die Haubitzenbatterien sind gegen alle Ziele einschloffen der stark eingeschloffen zu verwenden. Gegen Ziele dicht hinter Deckungen, gegen Schützentruppen sowie gegen Vertikalstellungen und gegen Truppen in hochhimmigen Wäldern sind sie zu erheblich größerer Wirkung befähigt als Kanonenbatterien. Retende Batterien eignen sich vermöge ihrer Beweglichkeit, abesehen von der Verwendung bei Kavallerie-Divisionen, zur raschen Unterstützung eines bedrohten Punktes, zur Ausnutzung günstiger Gefechtslagen und zur flüchtigen Verstärkung des Gegners. — Im fünften Teile sind die Vorschriften über die Abfertigung der Fahrzeuge festgelegt und nur die Bestimmungen über die Parade und die Ehrenbegehungen beibehalten; im Anfang sind die Signale nebst zugehörigen Noten aufgenommen. — Das neue Reglement weist für unsere Feldartillerie einen außerordentlichen Fortschritt auf und wird auch seinen günstigen Einfluß auf die Feuerwirkung der vorzüglichsten neuen Geschütze in vollem Maße ausüben, so daß die Infanterie als Unterstützungswaffe im Kampfe sich auf die Unterstützung durch die Schützentruppe in allen Verhältnissen unbedingt verlassen kann.

**Lokales.**

Merseburg, 5. April.

**Die neuen Bestimmungen über die zusammenstellbaren Fahrscheinhefte nebst Ausführungs-Vorschriften, gültig vom 1. Mai d. J. sind soeben herausgegeben worden.** Von den Neuerungen, welche damit zur Einführung gelangen, heben wir die nachfolgenden hervor: Das Fahrscheinheft ist unübertragbar; vor Eintritt der Reise hat der Benutzer des Heftes auf den Umschlag, und wenn das Heft mehrere Umschläge hat, auf jeden Umschlag seinen Namen mit Tinte zu schreiben. Besteht die Namens-Unterschrift, so hat das Dienstpersonal deren Nachholung auf der nächsten sich hierzu ergebenden Station zu veranlassen. Auf Verlangen des Dienstpersonals hat der Benutzer des Heftes seine Unterschrift zu wiederholen. Ein unrechtmäßig benutztes Heft wird eingezogen und sein Inhaber wird mit ein Verfahren ohne Jahrstrafe bestraft. Die Vorschriften über die (mündliche, schriftliche oder telegraphische) Bestellung über die Fahrscheinhefte sind unbedeutend geblieben, neu hinzu gekommen ist die Bestimmung, daß der Benutzer des Fahrscheinheftes auf dem Fahrschein die Hinterlegung eines auf den Fahrschein bezüglichen Beschlusses angeben muß. Dieser Beschlusses enthält die Angabe, ob der Fahrschein für den Fahrscheinnehmer oder für den Fahrscheinnehmer und für den Fahrscheinnehmer zu gelten hat. Die Vorschriften über die Hinterlegung des Beschlusses sind ebenfalls unbedeutend geblieben. Die Vorschriften über die Hinterlegung des Beschlusses sind ebenfalls unbedeutend geblieben.

schonste sind unbedeutend geblieben, neu hinzu gekommen ist die Bestimmung, daß der Benutzer des Fahrscheinheftes auf dem Fahrschein die Hinterlegung eines auf den Fahrschein bezüglichen Beschlusses angeben muß. Dieser Beschlusses enthält die Angabe, ob der Fahrschein für den Fahrscheinnehmer oder für den Fahrscheinnehmer und für den Fahrscheinnehmer zu gelten hat. Die Vorschriften über die Hinterlegung des Beschlusses sind ebenfalls unbedeutend geblieben.

**Der Eifer-Saal-Kanal.** In einem neuerlichen Schreiben an die Rat der Stadt Leipzig die Stadtverordneten um Zustimmung zur Übernahme einer Zinsgarantie bis zu 300000 M. jährlich für das zum Bau einer Kanalverbindung Leipzig mit der Saale erforderliche Kapital.

**Durch einen raffinierten Betrug** wurde hier Dienstag vormittag der Rentner Burghardt um seine Monatsrente geschädigt. Die allmonatliche Ausfertigung der Rentenquittungen erfolgt aus dem hiesigen Rathaus, wo der sich stets eine große Anzahl von Rentenempfänger einfindet. So auch die Mutter des oben genannten B. Sie gab an Schalter vier Quittungen zur Ausfertigung bezw. Zahlbarmachung ab, erhielt aber nur drei wieder zurück und verließ das Rathaus, ohne zu merken, daß eine Quittung fehlte. Der Kassendirektor rief nach einiger Zeit den Namen des Empfängers der zurückgelassenen Quittung laut aus, doch meldete sich niemand von den Anwesenden. Erst nach etwa dreier Stunden forderte eine Frau im Alter von etwa 30 Jahren mit blonden Haaren die betr. Quittung ab, so daß der Beamte annehmen mußte, die alte Frau B. habe erst jetzt ihren Verlust bemerkt und diese Person mit der Abholung betraut. Der Beamte gab die Quittung heraus und die Frau verschwand. Nach geraumer Zeit kam aber die rechtmäßige Empfängerin wieder und erhielt den Bescheid, daß die Quittung bereits abgeholt sei. Auf der Post, wo die Renten zur Auszahlung gelangen, mußte die Frau B. nun die Erfahrung machen, daß die fehlende Quittung bereits eingelöst und sie somit den Rentenbetrag von 1855 M. geschädigt war. (M. G.)

**Provinz und Umgegend.**

**Halle, 4. April.** Der Verein ehem. 36er in Halle a. S., ist am 27. und 28. Juli d. J. sein 25jähriges Bestehen. Auf Wunsch vieler Kriegsteilnehmer und im Einklang mit dem derzeitigen Regimentskommandeur soll der Stiftungstag des Vereins durch einen Regimentsappell, an dem auch das aktive Regiment teilnehmen wird, festlich begangen werden. Der Verein ehem. 36er in Halle a. S. richtet daher an alle ehem. Angehörigen des Regiments, gleichviel welchen Dienstgrades, die herzlichste Bitte, den Appell durch zahlreiche Beteiligung würdig und festlich gestalten zu helfen und so die alte Anhänglichkeit an das Regiment von neuem zu bekräftigen. Nähere Auskunft wird

auf Verlangen von dem Vorsitzenden des Vereins, Kanzlei-Inspektor Kopp, Halle a. S., Fritz-Reuterstraße 12, gern erteilt.

**Wespenfeld, 4. April.** Das Wespenfeld schreibt: Die Verhältnisse in der hiesigen Wach- und Schließ-Gesellschaft werden uns von zwei Gemäßigten als derartig unzulänglich geschildert, daß es sich empfehlen würde, wenn die Polizei hier eingriffe und bestimmte Vorschriften für die Zahl der Wächter anordnete, die besonders gegenwärtig sehr reduziert ist. Auch im übrigen sind die Mitteilungen über die Gesellschaft solche, daß man den Momenten so lange zu einer aufmerksamen Kontrolle der Bewachung raten muß, bis das Unternehmen durch kapitalstärkere Hände als jetzt geführt wird. Der neue „Inspektor“ behauptet zwar, den besten Willen zu haben. Da aber die Betriebsmittel fehlen, die für ein solches Vertrauen heischendes Unternehmen Bedingung sind, wäre es im allgemeinen Interesse wohlthätiger, wenn die Behörde von derartigen Unternehmen eine Garantie forderte. Das Publikum weiß sonst nach seiner Richtung, woran es mit der Gesellschaft ist.

**Zeitz, 3. April.** Zu dem Brandunglück in Heudewalde berichtet man weiter: Am Sonntag brannte auf dem Rittergut Heudewalde der ungefähr 45 Meter lange, noch mit Stroh gedeckte Schafstall. Bei der rasenden Schnelligkeit, mit der sich das Feuer in ungefähr 10 Minuten über das ganze Gebäude verbreitete, konnte von dem darin befindlichen Viehbehalte — sechs wertvollen jungen Pferden, 36 Stück Jungvieh und drei Schafen — kein Stück gerettet werden. Das entschlossene Vorgehen des Inspektors Pfeiffer, der trotz der ungeheuren Hitze und der von herabschütternden Balken drohender Gefahr sich an die Türe wagte, war vergebens. Mächtige Stidflammen schlugen bereits aus dem Innern hervor, so daß ein Eindringen völlig unmöglich war. Die zahlreich erschienenen Feuerwehren der umliegenden Ortschaften mußten ihre Tätigkeit darauf beschränken, die anliegenden Gebäude, namentlich eine Scheune, in der für mehrere tausend Mark Dingenmittel lagerten, zu schützen. Es liegt begründeter Verdacht von vorsätzlicher Brandstiftung vor, zumal schon vor drei Wochen auf dem Spreuboden über dem Pferdehale ein Brandheerd entdeckt wurde, der aber zum Glück — es fanden dabei vier Menschenleben auf dem Spiele — noch zur rechten Zeit zerstört werden konnte.

**Halberstadt, 3. April.** Eine blutige Schlägerei spielte sich gestern zwischen Mannschaften von Artillerie- und Infanterie im „Kroßheller“ ab. In der Wirtshausstube blies ein Stroh; auch wurden die Fensterhebeln gänzlich zertrümmert. Zivilisten, die den Streit schlichten wollten, erhielten blutige Gebeine. Die Kräfte hatten die Waffe gezogen. Der Brigadekommandeur hat über die Mannschaften der beiden Regimenter Katernarrest verhängt, um weiteren Zusammenstößen vorzubeugen. Die Täter werden vor ein Kriegsgericht gestellt. Sie werden sehr schwer bestraft werden, zumal sie sich auch der Wirtshauspatrouille widersetzt haben.

**Die Entwicklung der Verkehrsmittel, besonders der Eisenbahnen.**

(Von Gemeinderat Collins.)

VI.

Der Wagen hatte 4 Deckseln mit je 4 Jochen, eines von dem andern. An jedes Joch waren 4 Maulthiere gespannt, so daß sich überhaupt 64 Maulthiere von eisernen Ohren und Säcke daran befanden. Die Römer benutzten keine Streitwagen, sie überließen diese den damals noch unziivilisierten Völkern. Dagegen benutzten sie zweirädrige Wagen zu den Bettrennen, ferner Triumphwagen, Personen- und Lastwagen. Zu den Triumphwagen wurden kostbare Stoffe, wie Eisenblei, Gold, Bronze und Edelsteine verwendet. Die Pferde waren meist weiß. Auf dem Lenker der Triumphwagen das Gespann, meist 4 Pferde, selbst an losbaren Jügeln, in Wahrheit wurden aber die Pferde von Wägern an Sandjügeln geführt. Reifswagen wurden schon früh mit Dächern aus Stoffen versehen, um die Reisenden vor den Witterungsunbilden zu schützen. Auch gab es bei den Römern bereits Reisewagen, welche gegen Entgelt Personen beförderten. Auf den Wandgemälden Pompejis findet man auch schon Leiterwagen abgebildet, ähnlich unsern Bauernwagen, welche zum Lastentransport dienen, aber auch als Beförderungsmittel für die Soldaten benutzt wurden. Wird doch berichtet, daß Kaiser

Constantin einmal ein ganzes Heer auf Wagen nach Persien gefandt habe. Nach dem Verfall des Römischen Reiches wurden auch die Fuhrwerke schlechter. Selbst stürzliche Wagen der späteren Zeit fanden an Güte und Aussehen weit hinter den Wagen Roms zurück. Die Französischen Könige um 100 n. Chr. benutzten einfache Karren mit Ochsen bespannt, welche von nebensitzenden Minderjahren angetrieben wurden. Auch Karl der Große, von 768—814, benutzte ähnliche einfache Wagen, welche mit 4 Ochsen bespannt waren, deren Treiber nebensitzend gingen. In noch späterer Zeit wurde der Gebrauch der Wagen zu Reitzwecken immer mehr eingeschränkt und galt als verächtlich. Es trat wieder das Reittier als einziges, würdiges Beförderungsmittel an seine Stelle. Selbst Frauen wurde die Benutzung von Wagen nicht gestattet. Hieraus ergiebt sich, daß der Ausbau der Wagen keine Fortschritte machte, und daß sich an seiner Konstruktion nicht viel änderte, höchstens wurde mehr oder minder Luxus bei der Ausschmückung des Wagens und seiner Ueberdachung getrieben. In den Annehmlichkeiten des Lebens muß zu jener Zeit bei den schlechten Wagen auch eine Reife im Wagen nicht zu rechnen gewesen sein. Noch immer waren die Wagenlasten direkt auf den Rücken befestigt, jede Unerblichkeit der Straßen machte sich durch heftige Stöße den Insassen bemerkbar und rüttelte den Körper heftig durch. Erst um die Mitte des 16ten Jahrhunderts fing man an, den Wagenlasten von den

Ächsen zu trennen und ihn in Lederriemen, welche an gebogenen auf den Ächsen befestigten Holzträgern hingen, aufzuhängen. Sie durch wurde eine schaukelnde, pendelnde Bewegung des Wagenlastens herbeigeführt, die die Stöße milderte. Doch auch diese Verbesserung fand nur sehr allmählich Eingang, denn noch immer eiferten die Landesherren gegen die Benutzung des Wagens für den Personentransport. Im Jahre 1585 verbot der Herzog Julius von Braunschweig die Benutzung des Wagens zu diesem Zweck, auch Herzog Philipp II. von Hannover erließ noch 1608 ein derartiges Verbot. Noch im Jahre 1610 benutzten die französischen Könige Wagen ohne Federn. Es ist uns die Abbildung des Wagens erhalten, in welchem am 14. Mai 1610 König Heinrich IV. in Paris auf der Straße ermordet wurde, auch dieser Wagen hatte noch ein direkt auf den Ächsen befestigtes Wagengestell. Doch zu Anfang des 17. Jahrhunderts beginnt sich auch das Fuhrwesen zu heben. Die Wagen wurden nun bequemer, hingen in Lederriemen und hatten ausreichende Sitzgelegenheiten. Auch bereits Kutschen mit Glasfenstern kommen zu jener Zeit vor. Im Jahre 1650 hielt ein gewisser Nicolas Sauvage in Paris Wagen und Pferde zum befährdigen Vermieten bereit. Das Gebäude, in der Rue St. Martin, in welchem er die Stellungen für seine Pferde und Wagen hatte, trug den Namen des heiligen Pierre, weshalb man nun bald alle Kutschwagen, Kutscher und Fuhrunternehmer „Piaces“ zu nennen pflegte.

In London hatte bereits 1625 ein Fuhrunternehmer sich aufgemacht, doch wurde die Vernehmung seiner Wagen durch ein Edikt Carl I. 1635 verboten, weil die Wagen schädlich und gefährlich für die Straßen seien. Doch ließ sich die Bewegung, welche billige Beförderungsmittel haben wollte, nicht mehr aufhalten, und trotz des Verbots gab es in London 1652 bereits 200 Dohnkutschen. Unter diesen Fußstößen befanden sich bereits solche, deren Wagenlasten auf hölzernen Federn ruhten, und gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts kamen bereits stärkere Federn auf, wodurch die Personewagen den heutigen gleich wurden. In der nun folgenden Zeit wurde auch der äußeren Ausstattung der Wagen mehr Aufmerksamkeit gewidmet und die Wagen immer bequemer eingerichtet. Auch die Ausstattung der Lastwagen wurde besser, statt des Bremsfußes wurde die Handbremse angebracht. Die Lastwagen, welche auf den städtischen Straßen benutzt wurden, erhielten ebenfalls Federn, um einerseits die Straßen zu schonen und dann auch das Geräusch beim Transport zu vermindern. Dem Verleßer lag anpassend entstand eine Menge Spezialwagen, so Fleischwagen, Viehwagen, Wägenwagen, Müllwagen, Kollwagen etc. Die immer mehrwollender auftretende Reklame nahm sich auch der Wagen an, und so sah man bald alle möglichen Formen von Gefährten die Straßen unserer Städte beleben. (Fortsetzung folgt.)



# Zum Beginn des neuen Schuljahres!

## Knaben-Anzüge

in grau melierten und marineblauen Stoffen mit  
Treffen oder Knöpfen garniert, in Blusen-Fassons,  
für jedes Alter, von 3,20 bis 10 Ml.

## Knaben-Anzüge

aus moderner, tragbaren Stoffen, beste Verarbeitung  
und beste Zutaten, in eleganten Sport- und Jackett-  
Fassons, für jedes Alter, von Ml. 7,50 bis 20 Ml.

## Einen großen Posten Knaben-Anzüge

speziell Blusen-Fassons, welche nicht mehr in ganzen Sägen am Lager sind, sowie einige Modelle für das Alter von 3 bis 8 Jahren habe ich im Preise ganz bedeutend  
herabgesetzt und empfehle solche als **ganz besonders billige Kaufgelegenheit.**

### \* Knaben-Anjaks \*

in allen Größen.

### \* Knaben-Belerinen \*

in allen Längen.

Allgemeinverkauf für Merseburg und Umgebung der weltberühmten

## Blente-Knaben-Anzüge

zu Original-Preisen.

# Otto Dobkowitz, Entenplan 3.

## Geschäfts-Verlegung.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich am heutigen Tage mein  
**Leinen-, Wäsche- und Aussteuer-Geschäft**  
nach **Gotthardtsstraße 39**  
(schrägüber dem bisherigen Lokal)

verlegt. Zudem ich für das mir bisher in so reichem Maße  
geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, mir dasselbe auch  
fernerhin bewahren zu wollen und zeichne  
hochachtend

## Ernst Looke.

Merseburg, den 30. März 1907.

(637)

## Dank.

Für die vielen Beweise in-  
giger u. aufrichtiger Teilnahme,  
die uns beim Hinscheiden unserer  
geliebten Entschlafenen zu Teil  
wurden, sagen wir hierdurch  
nochmals unsern herzlichsten  
Dank.

(653)

Merseburg, 5. April 1907.

Im Namen der trauernden  
Hinterbliebenen.

Eduard Wagner.

## Feden Kösten

braune Weißweinflaschen

kaufen

## Thiele & Franke.

(652)

Die Ausgabe des Rübensamens  
an unsere Rübensieferanten erfolgt  
Montag, Dienstag u. Mittwoch,  
den 15., 16. u. 17. April.

Zuckerfabrik Körbisdorf,

(650) A.-G.

## Wasche mit

## LUHNS

wäscht am besten

## Apfelwein

Frankfurter — Freyburger  
vom Faß empfiehlt

## Carl Rauch.

Flaschen zum Füllen werden an-  
genommen. (599)

## Geschäfts-Verlegung.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß  
ich mein

**Schuhwaren-Geschäft,**  
verbunden mit **Reparatur-Werk-  
statt,** von Markt 5 nach

**Schmalestrasse 7**  
verlegt habe. Für das mir bisher ge-  
schenkte Vertrauen bestens dankend  
bitte ich, mir dasselbe auch ferner-  
hin bewahren zu wollen und zeichne  
hochachtend

(650)

## Otto Biedel.

Man abonniert jederzeit auf das  
**schönste und billigste**  
**Familien-Witzblatt**



## Meggendorfer-Blätter

München 2 Zeitschrift für Humor und Kunst

2 Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.—

Abonnement bei allen Buchhandlungen und  
Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probe-  
nummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 47

## Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion,  
Theatinerstraße 47 III befindliche, äußerst interessante Aus-  
stellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter  
zu besichtigen.

Taglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

## Geschäfts-Verlegung.

Zeige hiermit ergebenst an, daß ich am heutigen Tage  
mein Geschäft **Sattlerei,** verbunden mit feinen Lederwaren  
nach

## Gotthardtsstraße 7

verlegt habe.  
Zudem ich für das mir bisher in reichem Maße geschenkte Vertrauen  
bestens danke, bitte ich, mir dasselbe auch fernerhin bewahren zu wollen  
und zeichne

## H. Kundt, Sattlermeister.

Merseburg, den 5. April 1907.

## Zum Jahrmarkt im Augarten.

Montag u. Dienstag:

Gastspiel der **Helmthaler Instrumental und  
Konzert-Sänger.**

**Schneidiges Damen- und Herren-Personal.**

(651)

Direktion: **Rehfeld.**

**Palmin**  
Feinstes Pflanzenfett  
zum Kochen,  
braten u. backen.

# Central-Drogerie

RICHARD KUPPER

Markt 10 empfiehlt Fernruf 382

alle **Oelfarben** streichfertig.

## Bernstein-Fussboden-Glanzack

trocknet über Nacht hart und spiegelblank.

Allerbesten doppelt gekochten **Leinoelfirniss.**

Wetterfeste Farben für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte.

## Pinsel Grösstes Lager, beste dauerhafte Ware. (511)

Grösste Auswahl in **Schablonen** nur neue Muster.

Für **Maurer** vorteilhafteste Bezugsquelle.

(650)

(650)

(650)

(650)

(650)

(650)

(650)

(650)

(650)

(650)

(650)

(650)

(650)

(650)

(650)

(650)

(650)

(650)